

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Below-the-Line)**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vertriebsgeschäft (Version 02.2020)

### **§1 Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Weischer.Cinema Schweiz GmbH, (nachstehend „WEISCHER.CINEMA“ genannt) zu erbringenden Lieferungen und Leistungen gegenüber Agenturen und Werbekunden (nachstehend „Auftraggeber“ genannt) im Bereich BTL. Der Bereich BTL umfasst insbesondere Headrest Covers, Cine Promo Team, Cine Flyer, Cine Promo Live, Cine Promo Car, Cine Graphics Floor, Cine Graphics Window, Cine Graphics Door, Cine Carpet, Cine Washroom Mirror, Cine Printer, Cine Ticket und Cine Bag.

Mit der Erteilung des Auftrags erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bedingungen einverstanden.

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung werden diese AGB, wenn sie bereits zwischen Auftraggeber und WEISCHER.CINEMA vereinbart waren, auch ohne erneuten Hinweis Bestandteil weiterer Verträge, wenn der Vertragspartner nicht widerspricht – auch wenn nicht ausdrücklich im Einzelfall auf ihre Einbeziehung hingewiesen wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden, auch wenn WEISCHER.CINEMA diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat, keine Anwendung. Ausgenommen sind solche AGB des Auftraggebers, denen WEISCHER.CINEMA ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### **§2 Angebot und Vertragsschluss**

Alle Angebote sind bis zur Auftragsbestätigung durch WEISCHER.CINEMA freibleibend.

Verträge zwischen WEISCHER.CINEMA und Auftraggeber kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Ausführung des Auftrags zustande.

### **§3 Auftragsdauer**

Die Dauer des Auftrags ergibt sich aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen.

Eine Kündigung während der Laufzeit eines befristeten Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich.

### **§4 Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise sind Mediapreise, d.h. Personal-, Herstellungs-, Versand- und Bearbeitungskosten werden gesondert berechnet, es sei denn, diese sind in den Mediapreisen ausdrücklich inkludiert. Preise und Kosten verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen von WEISCHER.CINEMA sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang bei dem Auftraggeber an. Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden.

Für Neukunden von WEISCHER.CINEMA gilt Vorauszahlung des Rechnungsbetrages bei Auftragserteilung.

Bei Zahlungsverzug stehen WEISCHER.CINEMA Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten gemäss Art. 104 OR zu.

Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Befindet sich der Auftraggeber im Verzug oder bestehen objektiv begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, ist WEISCHER.CINEMA berechtigt, weitere Leistungen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Eine Verrechnung des Auftraggebers ist nur mit Forderungen zulässig, die unbestritten, von WEISCHER.CINEMA anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Wegen bestrittener Gegenforderungen steht dem Auftraggeber kein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht zu.

### **§5 Leistungsumfang**

Die Bestätigung von Buchungsterminen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass diese von WEISCHER.CINEMA einseitig verlegt werden können, soweit dies aufgrund eingeschränkter Dispositionsmöglichkeiten in dem jeweiligen Kino erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass dem Auftraggeber der Antrag auf Terminverschiebung mindestens drei Wochen vor dem ursprünglichen Termin schriftlich vorliegt. Die Terminänderung wird nur wirksam, wenn der Auftraggeber den neuen Termin schriftlich bestätigt.

Aufträge werden grundsätzlich als für den Auftraggeber verpflichtende Festaufträge angenommen unter Ausschluss eines Verschiebe- oder Stornierungsrechts.

In besonders begründeten Fällen kann WEISCHER.CINEMA sich mit einer Stornierung einverstanden erklären, wenn ein entsprechender Antrag in einer angemessenen Zeit vor Auftragsumsetzung schriftlich bei WEISCHER.CINEMA eingegangen ist.

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert.

Angaben über Einwohner- und Sitzplatzzahlen, sowie wöchentliche Vorstellungen erfolgen ohne Gewähr.

Es gibt keine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Werbemitteln.

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnisnahme, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem vereinbarten Kampagnenstart, unter Angaben des Kinos, des Tages und der Uhrzeit schriftlich bei WEISCHER.CINEMA geltend zu machen.

### **§6 Gewährleistung**

Ist eine von WEISCHER.CINEMA erbrachte Leistung mangelhaft, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Wird der Mangel durch Nacherfüllung WEISCHER.CINEMA nicht beseitigt, kann der Auftraggeber die Vergütung des Auftragnehmers mindern. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu.

Das Gewährleistungsrecht gilt für ein Jahr und beginnt mit der Leistungserbringung. Ein offensichtlicher Mangel muss innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Gewährleistung gerügt werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistung auffällt.

Die Anzeige des Mangels ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

### **§7 Beschaffung von Drittleistungen**

WEISCHER.CINEMA ist ermächtigt, namens und im Auftrag des Auftraggebers Fremdleistungen von dritten Leistungsträgern in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dritten Leistungsträger. Sofern WEISCHER.CINEMA von dritten Leistungsträgern in Anspruch genommen wird, hat der Auftraggeber WEISCHER.CINEMA auf erste Anforderung von allen Verpflichtungen freizustellen. WEISCHER.CINEMA tritt hiermit bereits etwaige Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber den Leistungsträgern an den Auftraggeber ab.

### **§8 Haftung**

Die Haftung WEISCHER.CINEMAs ist in jedem Fall beschränkt auf Schäden des Auftraggebers, die auf eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung einer Pflicht von WEISCHER.CINEMA zurückzuführen ist. Jede Haftung für Hilfspersonen wird wegbedungen.

#### **§9 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber trägt Sorge und haftet WEISCHER.CINEMA dafür, dass eingesetzte Materialien und durchzuführende Aktionen im Einklang mit dem geltenden Recht, insbesondere den einschlägigen Bestimmungen zum Jugendschutz und Wettbewerbsrecht, stehen. Für die rechtliche Zulässigkeit der Aufträge übernimmt WEISCHER.CINEMA keine Gewähr.

Der Auftraggeber garantiert, dass von Ihm eingesetzte Materialien frei von Rechten Dritter sind und garantiert, dass die erforderlichen Nutzungs- und Markenrechte eingeräumt worden sind. Der Auftraggeber stellt WEISCHER.CINEMA und die Kinobetreiber von allen Folgen einer durch ihn zu verantwortenden Rechtsverletzung frei.

Ereignisse höherer Gewalt befreien WEISCHER.CINEMA unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen oder etwaigen anderen Rechten des Auftraggebers für die Dauer der Behinderung von seiner Leistungsverpflichtung und berechtigen ihn, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Höherer Gewalt stehen Umstände gleich, die die Durchführung des Auftrags nachhaltig unwirtschaftlich gestalten, einerlei, ob sie bei WEISCHER.CINEMA eintreten oder bei der von diesem beauftragten Werbeverwaltung, Kino oder Dienstleister.

#### **§10 Kinobetreiber**

WEISCHER.CINEMA ist von der Leistung befreit, wenn Kinobetreiber die Vorführung ablehnt. In diesem Fall ist WEISCHER.CINEMA berechtigt, ein anderes, gleichwertiges Kino ersatzweise zu buchen. Weischer.Cinema Schweiz haftet nicht für den Inhalt des Werbematerials, sondern der Kunde haftet selbst.

#### **§11 Sonstiges**

Diese Bestimmungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommen.

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschliesslich nach Schweizer Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen WEISCHER.CINEMA und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen ist der Firmensitz WEISCHER.CINEMA.

Integrierter Bestandteil dieser AGB ist die Datenschutzerklärung von Weischer.Cinema Schweiz GmbH.